

11/27

14/26-29

s. AH 9/71 und 9/75

Aufzeichnungen von Beat II. Zurlauben
AH 14, 126 - Blatt 126^V leer

27

[1632]

C

ZEUGENAUSSAGEN UEBER DIE EREIGNISSE IM KLUSERHANDEL

Zuerst folgen Fragen, die an alle Zeugen zu richten waren, anschliessend die Aussagen von Rudolf Pabst, [Hans Wilhelm] Baumgartner, Ulrich Wieser, [Urs] Haudenschild und Rottmeister Brunner.

Aufzeichnungen von Beat II. Zurlauben
AH 14, 127-128 - Blatt 127^V und 128^V leer

28

1632 Oktober 15./25.

PROTOKOLL DER VERHOERE IM KLUSERHANDEL

s. AH 9/71 und 9/75

Konzept zu AH 9/75, geschrieben von Beat II. Zurlauben
AH 14/129-136

29

1632 November [7.]

C

NOTIZEN BEAT II. ZURLAUBEN ZUM KLUSERHANDEL

EA V 2, 722 h

Bern habe anfänglich keine Kundschaften aufnehmen lassen, dies

14/29-30

dann aber gleichwohl getan, doch ohne einen Richter dazu beizuziehen. Auch habe es den Weibel von Oensingen während seiner Durchreise durch Wiedlisbach am 5. November gefangengenommen und Solothurn noch andere Repressalien angedroht. Daher sei Bern ermahnt worden, keine Justiz zu üben, sondern sich dem Urteil der elf unparteiischen Schiedorte zu unterwerfen.

AH 14, 137

30

1633 Januar 26.

B

BERICHT VON BEAT II. ZURLAUBEN UEBER DIE AEUSSERUNGEN BERNS UND SOLOTHURNS AN DER TAGSATZUNG ZU BADEN [VOM 24. JANUAR 1633]

EA V 2, 728 c ; Föh/Kluserhandel 91. ff

Bern habe den ganzen Verlauf des Kluserhandels von Donnerstag, den 20. September bis Montag [den 24. September], die deswegen gewechselten Briefe und die Vertuschungsmanöver Solothurns weitläufig vorgetragen. Dabei sei auch die Anschuldigung gegen Solothurn erhoben worden, es komme seit mehr als 20 Jahren seinen Bundespflichten gegenüber Bern nicht mehr nach. Als Beispiele unter andern seien dabei aufgeführt worden, dass sie trotz Zusage den aus Olten ausgerissenen Kapuziner Alfons nie an Bern ausgeliefert hätten und dass man ihren Leuten den Durchzug in Olten verweigere. Aus all diesen Gründen könne man Solothurn nicht länger als Bündnis- und Gesprächspartner anerkennen. Zurlauben bemerkt, dass seit 100 Jahren kein Ort mehr derartige Vorwürfe gegen einen andern Ort erhoben habe, doch habe man seiner Ansicht nach den Vorfall nicht provoziert, sondern dieser sei, wie aus den Kundschaften hervorgehe, eine Folge unglücklicher Ereignisse gewesen.

Am 29. Januar sei die Antwort Solothurns erfolgt. Dieses suche